Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2133

Abschrift

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Bonn, den 6. April 1951

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und
des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Kopf

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 53. Sitzung am 6. April 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 15. März 1951 verabschiedeten

Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Schiffsregister
- Nrn. 1370, 1999 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele einberufen wird, in § 1 Absatz 2 die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abgesehen von der Frage, ob die vom Bundestag beschlossene Fassung des § 1 Absatz 2 der Schiffsregisterordnung verfassungsrechtlich zulässig ist und ob sie bejahendenfalls das Gesetz zu einem Zustimmungsgesetz nach Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes macht, scheint es unzweckmäßig, die Zuständigkeit zur Bestimmung der Registergerichte und Registerbezirke auf die Bundesjustizverwaltung zu übertragen.

In Vertretung

gez. Arnold

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 15. März 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

Arnold

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1